

Abstimmung vom 2.12.1973

## «Klagemauer» fürs Volk: Der Preisüberwacher nimmt seinen Dienst auf

**Angenommen: Bundesbeschluss über Massnahmen zur Überwachung der Preise**

Brigitte Menzi

---

*Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.*

**Empfohlene Zitierweise:** Menzi, Brigitte (2010): «Klagemauer» fürs Volk: Der Preisüberwacher nimmt seinen Dienst auf. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 324–325.

**Herausgeber dieses Dokuments:** Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. [www.swissvotes.ch](http://www.swissvotes.ch).

## VORGESCHICHTE

Trotz erster Gegenmassnahmen (vgl. Vorlagen 229 und 230) zeichnet sich auch 1972 noch kein Ende der Überkonjunktur und der damit verbundenen Geldentwertung ab. Die Landesregierung beantragt deshalb dem Parlament eine ganze Reihe neuer Bestimmungen zur Stabilisierung der Wirtschaft (vgl. Vorlagen 238, 239 und 240), darunter einen dringlichen Bundesbeschluss zur Überwachung der Preise. Dieser gibt dem Bundesrat die Kompetenz, Preise von Waren und Dienstleistungen zu überwachen und die Öffentlichkeit über allfällige Missbräuche zu orientieren. Ungerechtfertigt erhöhte Preise sollen herabgesetzt und künftige Erhöhungen von einer Bewilligungspflicht abhängig gemacht werden.

Die kleine Kammer behandelt die Vorlage als Erstrat und ergänzt die vorgeschlagene Preiskontrolle durch eine zusätzliche Lohnüberwachung. Auf grundsätzliche Kritik stossen die Dämpfungsmassnahmen im Nationalrat. Bemängelt wird unter anderem die Eile, mit der das Traktandum zu behandeln sei. Ein Nichteintretensantrag der NA wird jedoch verworfen. In verschiedenen Voten wird der Landesregierung sodann vorgeworfen, sie habe das Ihrige zur Inflation beigetragen, was sich z.B. in den Lohnerhöhungen des Bundespersonals zeige. In der Detailberatung setzen sich in fast allen Fällen die Anträge von Bundesrat und Ständerat durch. Ausnahme ist ein im Nationalrat eingereichter Antrag aus den Reihen der SP, der die Überwachung der Preise und Löhne noch um diejenige der Gewinne ergänzt und sich schliesslich auch in der kleinen Kammer durchsetzen kann. Die Räte einigen sich ausserdem darauf, die vier dringlichen Beschlüsse dem Volk nicht in einer einzigen Vorlage, sondern getrennt zu unterbreiten. In der Schlussabstimmung werden die Preisüberwachungsmassnahmen von beiden Kammern mit grossem Mehr angenommen. Damit tritt der dringliche Bundesbeschluss sofort in Kraft, muss aber nachträglich per Referendum sanktioniert werden, um nicht nach einem Jahr dahinzufallen.

## GEGENSTAND

Der Beschluss enthält folgende Bestimmungen: Zur Verhinderung von Missbräuchen überwacht der Bundesrat die Entwicklung der Preise, Löhne und Gewinne. Er kann nötigenfalls Erhebungen anordnen. Ergibt sich in einem der drei Bereiche ein ausserordentlicher Anstieg, wird versucht, diesen im Gespräch mit den Betroffenen zu beseitigen. Die erforderlichen Auskünfte müssen erteilt werden. Ungerechtfertigt erhöhte Preise sind herabzusetzen. Weitere Erhöhungen solcher Preise können von einer Bewilligung abhängig gemacht werden (AS 1972 3059).

## ABSTIMMUNGSKAMPF

Die von der Presse scherzhaft als «Klagemauer» bezeichnete Meldestelle zur Entgegennahme von Preisbeobachtungen stösst in der Öffentlichkeit von Anfang an auf grosses Interesse: über 6000 Preismeldungen und -beanstandungen gehen bereits in den ersten sieben Monaten ihres Bestehens ein (TA vom 21.11.1973). Trotzdem beschliessen SP, PdA, SGV, Arbeitgeberverband und SGB die Neinparole.

Während die Linke sich an der vom Ständerat beschlossenen Lohnüberwachung stösst, kritisieren die Gegner aus dem bürgerlichen Lager vor allem die Art und Weise der mittels Notrecht durchgesetzten Gesetzgebung. Sie bezweifeln ausserdem die Wirksamkeit der ergriffenen Massnahmen und beklagen den Verlust von lohnpolitischem Spielraum. Statt die Technokratie noch weiter überhandnehmen zu lassen solle man besser das Staatsdefizit reduzieren und mit liberalen Massnahmen gegen die Teuerung kämpfen. Willkürliche Einzelaktionen seien nutzlos und ohne jegliche preisdämpfende Wirkung. Dem halten die Befürworter entgegen, der Preisüberwacher wirke vor allem auch psychologisch: indem er nämlich das Preisbewusstsein der Konsumenten stärke und den Druck auf überrissene Forderungen erhöhe.

#### ERGEBNIS

Mit einem Ja-Anteil von 59,8% wird der Bundesbeschluss über die Preis-, Lohn- und Gewinnüberwachung von den vier Konjunkturvorlagen (vgl. Vorlagen 238, 239 und 240) am wenigsten deutlich angenommen. Die Kantone Graubünden und Wallis lehnen die Vorlage gar ab. Am meisten Zustimmung erhält die Massnahme in Appenzell Innerrhoden, wo 75,7% der Stimmenden ein Ja in die Urne legen. Die Beteiligung beträgt 35,0%.

#### QUELLEN

BBI 1972 II 1541; BBI 1972 II 1591; AS 1972 3059. NZZ vom 10.11. und 16.11.1973; TA vom 21.11., 23.11. und 24.11.1973. APS 1972–1973: Wirtschaft – Wirtschaftspolitik – Preispolitik.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website [www.swissvotes.ch](http://www.swissvotes.ch).